

Meyer, Klaus

Article — Digitized Version

Außenhandel begrenzt Anwendung der Produktivitätsregel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Meyer, Klaus (1966) : Außenhandel begrenzt Anwendung der Produktivitätsregel, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 7, pp. 383-386

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133614>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Außenhandel begrenzt Anwendung der Produktivitätsregel

Dr. Klaus Meyer, Brüssel

Die sog. „Produktivitätsregel“ für die Lohnpolitik hat in den letzten Jahren mehr und mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen.¹⁾ Nachdem der Sachverständigenrat sie in seinem ersten Gutachten hervorhob und in seinem zweiten Gutachten in das Zentrum der von ihm empfohlenen Maßnahmen rückte²⁾, ist ihre Bedeutung für die wirtschaftspolitische Diskussion noch gewachsen. Bei Lohnkämpfen geht es fast immer darum, ob eine Lohnsteigerung noch vertretbar ist, weil sie sich an der Produktivität orientiert, oder ob sie es nicht mehr ist und die „Lohn-Preis-Spirale“ in Gang setzt. Ähnliches gilt für die Investitionen.³⁾ Die wachsende Bedeutung der Produktivitätsregel nötigt dazu, ihre Tragweite genauer zu bestimmen, um zu wissen, wieweit die Wirtschaftspolitik hier tatsächlich auf festem Grund steht. Die nachfolgenden Überlegungen sollen zeigen, daß sich aus der internationalen Verflechtung der Volkswirtschaften ein schwerwiegender Einwand gegen die Brauchbarkeit der Produktivitätsregel ergibt.

Die Produktivitätsregel besagt, daß die Löhne, wenn von der Lohnpolitik keine inflationistischen Impulse ausgehen sollen, grundsätzlich insgesamt nicht stärker steigen sollen als die Arbeitsproduktivität, d. h. als das je Arbeitsstunde produzierte Sozialprodukt.⁴⁾ Dies bedeutet, daß die gesamte Lohnsumme im gleichen Verhältnis steigt wie das Sozialprodukt, d. h. eine Steigerung des realen Sozialproduktes um 4% kann begleitet sein von einer vierprozentigen Erhöhung der Gesamtsumme der Bruttolöhne. Der dahinter stehende Gedanke ist weniger der, eine „gerechte“ Entlohnung sicherzustellen — es handelt sich ja nur um die unveränderte Fixierung der zufällig gerade bestehenden Ausgangslage —, als vielmehr der, daß die zusätzliche Lohnsumme sich in Nachfrage verwandelt und daß diese erhöhte Nachfrage auf ein entsprechend erhöhtes Angebot treffen muß, wenn der Geldwert nicht in Mitleidenschaft gezogen werden soll. Wäre es z. B. sicher, daß der zusätzliche Lohn ganz oder teilweise gespart

würde, könnten auch von Lohnerhöhungen, die über die Erhöhung der Arbeitsproduktivität hinausgingen, keine Inflationsimpulse ausgehen, wenigstens so lange, wie diese Beträge nicht wieder entspart werden.

REGULIERUNG DES PRIVATEN VERBRAUCHS NICHT AUSREICHEND

Die Nachfrage, die mittels der Produktivitätsregel in Grenzen gehalten werden soll, betrifft, in der Terminologie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, den Bereich des „privaten Verbrauchs“. (Die Ausgaben der Unternehmenshaushalte für privaten Verbrauch, die gleichfalls hierhergehören, fallen gegenüber den Verbraucherausgaben der Lohnempfänger weniger ins Gewicht.) Die Produktivitätsregel ist also ein Instrument, um die Entwicklung dieses Bereichs der Entwicklung der gesamten Produktion anzupassen.

Der „private Verbrauch“ ist aber nur eine der Verwendungen, denen die in der Volkswirtschaft verfügbaren Güter und Dienstleistungen zugeführt werden. Daneben stehen bekanntlich der Staatsverbrauch, die Investitionen und der Export. Wenn die Produktivitätsregel wirksam sein soll, dann dürfen auch diese anderen Bereiche nur um die reale Wachstumsrate des Sozialproduktes zunehmen. Sonst würden zwar nicht von der Lohnentwicklung, dafür aber von den Investitionen oder vom Staatshaushalt inflationäre Impulse ausgehen.

Die gesamte in der Volkswirtschaft verfügbare Menge von Gütern und Dienstleistungen besteht jedoch nicht nur aus der von den Inländern erstellten Produktion, also dem Sozialprodukt, sondern auch aus den Importen. Es ist also die Summe aus Sozialprodukt und Import, die aufgeteilt wird auf privaten Verbrauch, Staatsverbrauch, Investition und Export. Anders ausgedrückt ist das Sozialprodukt gleich der Summe aus den drei ersten Bereichen und dem Außenbeitrag, d. h. der Differenz von Export und Import.

Die Produktivitätsregel besagt, wenn sie konsequent angewandt wird, daß die Geldwertstabilität nur gewahrt wird, wenn jedes dieser vier Elemente der Verwendung des Sozialproduktes im gleichen Rhythmus wie das Sozialprodukt selber wächst.

Für den privaten Verbrauch läßt sich dies erreichen, wenn die Sozialpartner dazu gebracht werden kön-

1) Gerhard Fürst, S. L. Gabriel: Produktivität und Lohn, Darmstadt 1956.

2) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage: Stabiles Geld — stetiges Wachstum (Jahresgutachten 1964/65), Stuttgart/Mainz 1965, Ziffer 248; ders.: Stabilisierung ohne Stagnation (Jahresgutachten 1965/66), Stuttgart/Mainz 1965, Ziffer 187 ff. (Im folgenden zitiert als: Zweites Jahresgutachten)

3) Zweites Jahresgutachten, Ziffer 190.

4) Vgl. Memorandum über die Lohn- und Preisentwicklung (Blesing-Gutachten), in: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Nr. 1, Januar 1960, S. 5. Danach sind Lohnerhöhungen, die sich im Rahmen des Produktivitätsfortschritts halten, preisneutral.

nen, entsprechende Vereinbarungen über die Lohnpolitik zu treffen. Was die Investitionen angeht, so ist ihre Begrenzung auf die Wachstumsrate eine Sache der Unternehmer, und, was die öffentlichen Investitionen angeht, des Staates. Den Staatsverbrauch in den so gesteckten Grenzen zu halten, ist Aufgabe der öffentlichen Hand auf den verschiedenen Ebenen. Die Steuerung dieser Bereiche der Verwendung des Sozialprodukts bereitet also wenigstens im Grundsatz keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, sie sind, ihrer Natur und Verfassung nach, einer Steuerung zumindest im Prinzip zugänglich. (Jeder mit der Wachstumstheorie Vertraute wird jedoch ein Fragezeichen hinter die Möglichkeit machen müssen, daß die Investitionen über mehrere Perioden hinweg mit der Wachstumsrate des Sozialproduktes zunehmen.)

SALDO DER LEISTUNGSBILANZ KANN NICHT GESTEUERT WERDEN

Das gleiche gilt jedoch nicht für den vierten Bereich, für den Saldo der Leistungsbilanz. Dieser Posten ist, wenigstens unter den Bedingungen eines liberalen Außenhandels, keiner solchen Beeinflussung fähig. Es kann nicht sichergestellt werden, daß er sich nur um die Wachstumsrate des Sozialprodukts verändert. Weder die Importe können in dieser Weise gesteuert werden noch die Exporte. Die Zahlungsbilanzpolitik stellt zudem ihre eigenen Anforderungen. Selbst wenn die Einfuhr und die Ausfuhr einer solchen Steuerung fähig wären, ist es fraglich, ob es z. B. die Kapitalbilanz und die Rücksicht auf die Währungsreserven erlauben würden, die Leistungsbilanz ständig gerade in dieser Richtung zu beeinflussen. Auch eine „automatische“ Entwicklung in dieser Richtung ist nicht zu erwarten. Die Konjunktorentwicklung der Handelspartner, die Zollpolitik, die Preisentwicklung des In- und Auslandes, Verschiebungen der terms of trade infolge Strukturänderungen im Inland oder Ausland beeinflussen, neben anderen Faktoren, die Entwicklung der Leistungsbilanz. Zwar mag es mittelfristig oder

langfristig Korrelationen zwischen der Entwicklung des Außenhandels und dem Wachstum des Sozialprodukts oder dem Volkseinkommen geben. Davon, daß der Saldo der Leistungsbilanz sich jedoch in jeder Periode parallel zum realen Wachstum des Sozialprodukts entwickelt, wie es die Produktivitätsregel unterstellen muß, soll sie einigermaßen haltbar sein, kann keine Rede sein.

Hinzu kommt eine zweite prinzipielle Schwierigkeit. Die Leistungsbilanz kann — abgesehen von dem Fall eines vollständigen Gleichgewichts zwischen Exporten und Importen — aktiv oder passiv sein. Ist sie aktiv, so werden der inländischen Verwendung mehr Güter entzogen als ihr à conto Außenhandel zugeführt wurden. Der private und staatliche Verbrauch sowie die Investitionen sind also kleiner als das Sozialprodukt. Die Produktivitätsregel impliziert, daß dieser aktive Saldo sich jedes Jahr um die Wachstumsrate des Sozialprodukts vergrößert und dies ad infinitum. Eine solche Annahme ist jedoch theoretisch und praktisch unhaltbar. Es müßte z. B. der Kapitalexport ständig in gleichem Rhythmus zunehmen.

Ist die Leistungsbilanz in der Ausgangslage passiv, so können inländischer Verbrauch, Investitionen und Exporte insgesamt größer sein als das Sozialprodukt. Es findet eine Nettozufuhr von Gütern und Leistungen aus dem Ausland statt. Die Produktivitätsregel, angewandt auf eine solche Ausgangslage, würde verlangen, daß das Defizit der Leistungsbilanz sich ständig im Rhythmus des Sozialprodukts vergrößerte. Auch dies kann schon allein mit Rücksicht auf die Währungsreserven und die Zahlungsbilanz nicht als möglich unterstellt werden.

Gleichgültig also, ob in der Ausgangslage, von der an die Produktivitätsregel angewandt wird, eine aktive oder eine passive Leistungsbilanz vorhanden ist, es ist unvermeidlich, daß sich spätestens nach einigen Perioden eine Entwicklung des Außenbeitrags ergibt, die von der des Sozialprodukts abweicht. Dies tritt selbst für den unwahrscheinlichen, aber wenigstens

Tabelle *)

Position	Brutto-sozial-produkt	Import	Privat-verbrauch	Staats-verbrauch	Investitionen	Export
(1) Reale absolute Werte 1964 in Mrd. DM	308,5	83,3	187,5	42,8	84,3	77,3
(2) Reale absolute Werte 1965 in Mrd. DM	322,1	95,1	199,1	45,3	90,1	82,7
(3) Reale absolute Veränderung in Mrd. DM 65/64 (2-1)	13,6	11,8	11,6	2,5	5,8	5,4
(4) Hypothetische Veränderung in Mrd. DM gemäß Produktivitätsregel (4,4 % von [1])	13,6	3,7	8,3	1,9	3,7	3,4
(5) Abweichung von der Produktivitätsregel in Mrd. DM (1-3)	0	+ 8,1	+ 3,3	+ 0,6	+ 2,1	+ 2,0
(6) Reale prozentuale Veränderung 65/64 (2:1)	4,4 %	14,2 %	6,2 %	5,7 %	6,9 %	7,0 %
(7) Produktivitätsregel	4,4 %		4,4 %	4,4 %	4,4 %	4,4 %
(8) Prozentuale Abweichung von der Produktivitätsregel im Jahre 1965 infolge der überdurchschnittlichen Steigerung der Einfuhr (6-7)			+ 1,8 %	+ 1,3 %	+ 2,5 %	+ 2,6 %

*) Alle Angaben in Preisen von 1954.

Quelle : Wirtschaft und Statistik, Januar 1966 (Die Zahlen für 1965 sind vorläufige Ergebnisse).

im Prinzip nicht unmöglichen Fall ein, daß die übrigen drei Bereiche der Verwendung nur im Rhythmus des Sozialprodukts wachsen.

AUSSENBEITRAG BEEINFLUSST ANDERE BEREICHE

Die Folge dieser prinzipiellen Unmöglichkeit, den Außenbeitrag auch nur eine gewisse Zeit in diesem Rhythmus zu steuern, betrifft jedoch alle diese Bereiche. Wenn der Außenbeitrag sich abweichend vom Rhythmus des Sozialprodukts entwickelt, können sich auch die übrigen Bereiche nicht mehr im selben Rhythmus entwickeln. Es entsteht entweder ein Spielraum für die Ausweitung des staatlichen oder privaten Verbrauchs und der inländischen oder privaten Investitionen, der größer ist als die Produktivitätsregel angibt, dann nämlich, wenn ein aktiver Leistungsbilanzsaldo sich langsamer als der Durchschnitt vergrößert. Oder es ist nur ein kleinerer Spielraum als der von der Produktivitätsregel angegebene für das Wachstum von Verbrauch und Investition vorhanden, dann nämlich, wenn das Defizit einer passiven Leistungsbilanz langsamer wächst oder sogar abnimmt. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Produktivitätsregel sind nur dann gegeben, wenn die Leistungsbilanz ausgeglichen ist.

Da es unmöglich ist, den Außenhandel gemäß einem vorgegebenen Rhythmus dirigistisch zu steuern, und da es auch unmöglich ist, daß der Leistungsbilanzsaldo sich ständig mit einer einseitigen festen Rate der Zunahme entwickelt, verlangt die Existenz des Außenhandels also eine weitgehende Differenzierung der Produktivitätsregel, wenn sie für die Stabilisierungspolitik brauchbar sein soll.

Dies gilt insbesondere für ein Land wie die Bundesrepublik, in dem der Außenhandel eine derart überragende Rolle spielt. Eine Abweichung der Veränderungsrate des Außenbeitrages von der Wachstumsrate des Sozialprodukts ergibt derartig bedeutende Güter- und Dienstleistungsmengen, die mehr oder die weniger verwandt werden können, daß die Entwicklung der Bereiche „Verbrauch“ und „Investitionen“ hiervon sehr stark betroffen wird. Der private Verbrauch — und damit die Löhne — oder die Investitionen oder der Staatsverbrauch oder alle zusammen, werden sich, je nach der Entwicklung, die die deutschen Exporte und Importe nehmen, mit einer geringeren als der durchschnittlichen Zunahme des Sozialprodukts begnügen müssen oder können zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen. Für das Jahr 1965, einem Jahr mit beträchtlichen Importüberschüssen, läßt sich dies leicht verifizieren:

Die zusätzlichen Importe haben also allen Verwendungsarten zu raschem Wachstum verholten, am stärksten den Exporten und den Investitionen, am wenigsten noch dem Staatsverbrauch.⁵⁾ (Dies bedeutet selbstverständlich nicht, daß die importierten Güter und Leistungen selbst in genau diesem Umfange auf die Verwendungsarten verteilt worden wären.)

Insbesondere also die Löhne sind nicht etwa an die Entwicklung der Arbeitsproduktivität gebunden, wenn eine inflatorische Entwicklung vermieden werden soll. Sie können z. B. dann um mehr als um die Arbeitsproduktivität (zuzüglich „Struktureffekt“ und „inflationärer Nachholbedarf“⁶⁾) steigen, wenn der Exportüberschuß sich vermindert.⁷⁾ Bei bestimmten Konstellationen der Zahlungsbilanz könnte es durchaus „sachliche Lohnpolitik“ sein, wenn die Gewerkschaften ein Abbremsen einer weiteren Steigerung der Ausfuhrüberschüsse (und damit auch der sog. „importierten Inflation“) forderten, um die Löhne über die Arbeitsproduktivität hinaus ohne Inflationsgefahr erhöhen zu können.

Die Existenz des Außenhandels ist im übrigen nicht nur ein Hindernis für die Anwendung der Produktivitätsregel, er ist außerdem in gewissem Umfang und in manchen Situationen ein Korrektiv. Eine starke Steigerung z. B. der Löhne und damit des privaten Verbrauchs, die beträchtlich über das Wachstum des Sozialprodukts hinausgeht, löst häufig auch einen zusätzlichen Importstrom aus, der geeignet ist, die Lohnerhöhungen nachträglich gütermäßig zu realisieren. (Natürlich muß der Stand der Währungsreserven solche zeitweiligen starken Ungleichgewichte erlauben.) Eine Lohnpolitik, die sich hierauf gründet, wäre allerdings schon nicht ohne Risiko, immerhin ist sie nicht undenkbar. (Die Gewerkschaften haben unter diesem Gesichtspunkt übrigens ein Interesse daran, daß die Einfuhr so reagibel wie möglich gemacht wird, d. h. daß alle künstlichen Hemmnisse für den Waren- und Dienstleistungsaustausch zumindest innerhalb eines bestimmten Gebietes möglichst nachhaltig beseitigt werden.)

⁵⁾ Wenn diese provisorischen Zahlen zutreffen, könnte es so scheinen, als ob die Entwicklung des Staatsverbrauchs im Jahre 1965 sich in bescheidenen Grenzen gehalten habe. Zu bedenken ist jedoch, daß es sich in der Tabelle um Angaben zu konstanten Preisen handelt. Zu jeweiligen Preisen beträgt die Zunahme des Staatsverbrauchs im Jahre 1965 11,9%. Bei einem Vergleich mit den übrigen Zuwachsraten ergibt sich, daß die inflationäre Entwicklung im Bereich des Staatsverbrauchs mit am größten war — vermutlich, weil hier ein besonders krasses Mißverhältnis zwischen der monetären Nachfrage und den realen Möglichkeiten entstanden war.

⁶⁾ Zweites Jahresgutachten, Ziffer 201.

⁷⁾ Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium hat diese Möglichkeit in § 27 des Gutachtens „Gegenwärtige Möglichkeiten und Grenzen einer konjunkturbewußten Lohnpolitik in der Bundesrepublik“ (12. 4. 1960) beiläufig erwähnt.



AUSSENHANDEL MUSS BERÜCKSICHTIGT WERDEN

Mit diesen Überlegungen soll keineswegs einer Politik des Geldwertschwundes das Wort geredet oder die Produktivitätsregel in Bausch und Bogen für wertlos erklärt werden. Ihre theoretische und praktische Bedeutung für die Wirtschaftspolitik könnte aber vielleicht erhöht werden, wenn nicht die Produktivität isoliert verwendet, sondern wenn die Existenz des Außenhandels mit berücksichtigt würde. Bei einer idealen Stabilisierungs- und Lohnpolitik müßte also eine Vorausschätzung der Außenhandelsentwicklung stattfinden — selbstverständlich, indem verschiedene Hypothesen der inländischen Preisentwicklung für die gleiche Periode zugrunde gelegt werden. Dies ergäbe, ob der Volkswirtschaft für diesen Zeitraum zusätzliche Güter zur Verwendung zufließen oder ob ihr solche entzogen werden. Dieser Außenhandelseffekt wäre je

nach Lage und wirtschaftspolitischer Zielsetzung zu verteilen auf einen, auf mehrere oder auf alle Bereiche der Verwendung des Sozialprodukts. Die so auf Grund des Außenhandelseffektes gewonnenen Veränderungsraten der einzelnen Bereiche bilden dann erst den Ausgangspunkt für die Anwendung der Produktivitätsregel. Das Endergebnis wird dann für jeden Bereich größer oder kleiner oder gleich der Wachstumsrate des Sozialprodukts sein (und nur bei einem vollständigen Gleichgewicht der Leistungsbilanz mit ihr zusammenfallen).

Wirtschaftspolitische Empfehlungen könnten auf diese Weise an Wirklichkeitsnähe gewinnen. Jedenfalls sollte es denen, die sie geben, nicht erlaubt sein, von der Existenz des Außenhandels zu abstrahieren, sei es auch nur in der Form, daß ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht für die betreffende Periode einfach unterstellt wird.

US-Direktinvestitionen in der EWG

Christian Franck, Köln

Trotz aller Bemühungen der amerikanischen Regierung um eine Beschränkung der industriellen Investitionen im Ausland hält der Drang der amerikanischen Industrie, in Europa zu investieren, an. Bevorzugtes Einzugsgebiet bleiben neben Großbritannien die Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, allen voran die Bundesrepublik. Bereits heute lassen Angaben des US-Handelsministeriums für den EWG-Markt 1966 eine Steigerung um mehr als 40 % des Vorjahreswertes erkennen.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Auseinandersetzung mit diesem Phänomen auch auf EWG-Ebene verstärkt an Bedeutung gewinnt. Die nationalen Diskussionen um die Auswirkungen der von Jahr zu Jahr steigenden US-Investitionen sind bereits seit einiger Zeit in vollem Gange. Sie werden durch spektakuläre Einzelercheinungen immer wieder angeheizt und leiden häufig unter einer unsachlichen Vermengung ökonomischer, sozialer und politischer Kriterien. Nur allzu oft bestimmen falsche Vorstellungen über das Ausmaß und die Bedeutung der amerikanischen Investitionen die nationalen Reaktionen. Die Gespenster der Überfremdung und des Ausverkaufs erhitzen die Gemüter und verzerren die eigentliche Problematik. In der Bundesrepublik stehen Wirtschaft und Öffentlichkeit den amerikanischen Investitionen bisher im allgemeinen zwar noch recht aufgeschlossen gegenüber. Aber das jüngste Unbehagen über das Phänomen der scheinbar „müden“ deutschen Unternehmer — das ja die Amerikaner geradezu zum Aufkauf auffordert — läßt auch in Deutschland neue Animositäten erwarten.

In dieser Situation der weitverbreiteten Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Beurteilung der

ausländischen, insbesondere der amerikanischen Direktinvestitionen, fehlte eine exakte, ökonomisch-rationale Analyse der tatsächlichen Problematik. Diese Lücke schließt nunmehr ein Buch, das unter dem Titel „Amerika auf dem Europamarkt“ erschienen ist.¹⁾ Der Verfasser, Rainer Hellmann, entwickelt auf der Grundlage einer sorgfältigen Darstellung der Größenordnung der bisherigen amerikanischen Investitionen in Europa sowie der einzelwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Problematik einen wirtschaftspolitischen Rahmen, innerhalb dessen die nationale, aber vor allem die gemeinschaftliche EWG-Wirtschaftspolitik tätig werden muß. Dabei wird deutlich — was der Verfasser bereits in der Einleitung zu seinem Buch betont —, wie stark die Kenntnis der ökonomischen und wirtschaftspolitischen Fakten den für politische Entscheidungen verbleibenden Spielraum eingrenzt und zu einer Entschärfung der politischen Stimmungen führen muß.

Hellmann selbst beschränkt sich auf die Probleme des Vorfeldes zur eigentlichen politischen Hauptfrage: Soll „Europa zu einer eigenständigen weltpolitischen Einflußsphäre werden“ oder soll „es seine politische Bestimmung in atlantischer Partnerschaft mit den USA finden“?

ABLEHNUNG VON US-INVESTITIONEN POLITISCH BEGRÜNDET

Die besondere Empfindlichkeit in Europa gegenüber Investitionen von US-Gesellschaften resultiert in erster Linie aus politischen und erst in zweiter Linie aus wirtschaftlichen Bedenken. Sie wird aus der Weltmacht-

¹⁾ Rainer Hellmann: Amerika auf dem Europamarkt — US-Direktinvestitionen im Gemeinsamen Markt. Schriftenreihe zum Handbuch für Europäische Wirtschaft, Baden-Baden 1966.